

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand Mai 2012

1. Geltungsbereich

- 1.1. Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von Parterremedia Inh. Ursula Meszaros, nachfolgend „Parterremedia“ oder „wir“ genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Angebote und werden durch Auftragserteilung vom Auftraggeber anerkannt.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns nicht verbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3. Für Kreativleistungen gelten abweichende Bedingungen, die in „Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG) für Kommunikationsdesign“ festgelegt sind.

2. Vertrag

- 2.1. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Parterremedia kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrages zustande.

3. Angebote und Preise

- 3.1. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die am Tag der Auftragsannahme gültigen Preislisten, es sei denn in den Angeboten wird ein abweichender Preis genannt.
- 3.2. Alle Preise werden in Euro ausgewiesen.
- 3.3. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise ohne Fracht und ohne Nachlässe (Rabatt, Skonto o.ä.).
- 3.4. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Alle Rechnungen sind ab Rechnungsdatum sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 4.2. Vorkasse: Erstaufträge von Neukunden sind vor Ausführungsbeginn per Vorkasse zu bezahlen. Für alle nachfolgenden Aufträge und bei positiver Bonitätsauskunft ist vor Ausführungsbeginn 50% der Angebotssumme als Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung erfolgt nach Erstellung der Schlussrechnung.
- 4.3. Soweit wir unsere Leistung in Teilen erbringen, sind wir berechtigt, vom Auftraggeber auch Teilzahlung zu verlangen.
- 4.4. Wenn nicht anders vereinbart, haben alle Zahlungen unbar auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu erfolgen.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugs- und Stundungszinsen in Höhe von 5% über dem Basisdiskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Es Insbesondere sind auch die außergerichtlichen Mahn- und Inkassospesen einschließlich die der Einschaltung eines Rechtsbeistandes oder eines Inkassobüros vom Kunden zu tragen.

5. Liefermenge, Lieferzeit

- 5.1. **Liefermenge:** Produktionsbedingt kann es bei Datenträgern, Verpackungen und Papierdrucksachen zu Abweichungen der Liefermenge kommen. Die Über- oder Unterlieferung kann bis zu 10% der Bestellmenge betragen und kann durch den Auftragnehmer nicht beanstandet werden. Abgerechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.
- 5.2. **Lieferzeiten:** Die vereinbarte Lieferzeit beginnt nachdem alle Unterlagen und Materialien vollständig und spezifikationskonform bei Parterremedia vorliegen. Vereinbarte Liefertermine und Lieferfristen gelten als annähernd vereinbart und sind im Übrigen freibleibend. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Versendung der Ware ab Berlin rechtzeitig erfolgte. Die Lieferfrist verlängert sich zudem angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (beispielsweise Streik, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen - z.B. durch Feuer, Unruhen, Arbeitskämpfe und sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände auf unserer Seite oder seitens unserer Vorlieferanten).

6. Erfüllungsort, Gefahrenübergang, Versand

- 6.1. **Erfüllungsort:** Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Firmensitz von Parterremedia in Berlin.
- 6.2. **Gefahrenübergang:** Der Versand erfolgt auf Rechnung, jedoch auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an das den Transport ausführende Unternehmen übergeben worden ist.
- 6.3. **Versand:** Verpackungs- und Versandkosten (Fracht und Porto) sowie alle Zoll-, Grenz- und Versicherungsgebühren werden besonders berechnet. Parterremedia ist die Wahl der Versandmittel und des Versandweges freigestellt.

7. Gewährleistung

- 7.1. **Reklamationen:** Der Auftragnehmer ist gehalten die gelieferte Ware sofort nach Erhalt auf offene oder versteckte Mängel zu überprüfen. Alle Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel müssen schriftlich innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware an uns erfolgen. Versteckte Mängel dürfen nur innerhalb von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Abnahme an gegen uns geltend gemacht werden. Im Reklamationsfall ist der Kunde verpflichtet, die beanstandete Lieferung sachgemäß zu lagern.
- 7.2. **Nachbesserung:** Wir haben zunächst das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist uns eine angemessene Frist einzuräumen. Misslingt die Nachbesserung(Ersatzlieferung) oder wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung (Vorbehaltsware).

9. Haftungsbeschränkung

- 9.1. Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und unserer gesetzlichen Vertreter. Zu den vertragswesentlichen Pflichten gehört insbesondere die Pflicht, Ihnen die Sache zu übergeben und Ihnen

das Eigentum daran zu verschaffen. Weiterhin haben wir Ihnen die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

10. Rechte Dritter

- 10.1. Der Kunde erklärt, sämtliche Rechte zur Vervielfältigung, zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen, zu besitzen und leistet Gewähr dafür, dass anfallende Copyright- oder sonstige Gebühren an die zuständigen Stellen abgeführt werden und Parterremedia damit in keiner Weise in Anspruch genommen wird. Der Kunde hält Parterremedia diesbezüglich in jeder Richtung schad- und klaglos, insbesondere für Forderungen Dritter inklusive Forderungen von Copyright- und ähnlichen Organisationen sowie etwaigen Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben.

11. Sonstiges

- 11.1. Der Auftraggeber übergibt Parterremedia lediglich Duplikate von Master- und Druckdaten. Der Auftraggeber ist gehalten Sicherungskopien anzulegen und sicher zu lagern. Bei einer Haftung von Parterremedia für Verlust oder Beschädigung gilt eine Haftungsbeschränkung bis zur Höhe des Materialwertes.
- 11.2. Sämtliche Zusatzvereinbarungen bzw. Informationen und Reklamationen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 11.3. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen Parterremedia und dem Auftraggeber aus den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen - einschließlich deren Anbahnung - ergebenden Streitigkeiten Berlin-Pankow. Parterremedia ist berechtigt, den Besteller bei jedem anderen Gericht zu verklagen, welches nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland oder des Heimatlandes des Bestellers für den betreffenden Streit zuständig ist.
- 11.4. Durch diese Fassung der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen werden alle bisherigen Fassungen außer Kraft gesetzt.